

Antrag

der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Videoüberwachung in Lidl-Filialen und anderen Discountmärkten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr bekannt ist, ob und ggf. in wie vielen und welchen Lidl-Filialen in Baden-Württemberg in letzter Zeit eine heimliche Überwachung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch versteckte Videokameras stattfand;
2. ob ihr bekannt ist, ob und ggf. in welchen Lidl-Filialen Abhörprotokolle oder -berichte über das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt wurden und wo und wie diese Protokolle ggf. verwahrt wurden;
3. ob ihr bekannt ist, inwieweit von den Kameraaufnahmen auch Kunden betroffen waren;
4. ob ihr bekannt ist, inwieweit auch der Kassensbereich und die Kreditkartenlesegeräte erfasst waren, in die die Kunden bei Kartenzahlung ihre Geheimzahlen eingeben;
5. ob ihr bekannt ist, ob und ggf. in welchen Lidl-Filialen in Baden-Württemberg die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Einsatz von Detektoren überwacht wurden;

6. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit auch in anderen Discountmärkten in Baden-Württemberg versteckte Videokameras und/oder Detekteien eingesetzt wurden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden zu überwachen, mit dem Ziel, Inventurverluste zu vermeiden bzw. zu reduzieren;
7. ob ihr bekannt ist, ob und ggf. welche Kontrollen die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich in den letzten fünf Jahren und in welchen Intervallen im Lebensmitteleinzelhandel durchgeführt hat und inwieweit eine datenschutzrechtliche Beratung und Aufklärung angeboten und genutzt wurde;
8. ob sie die Datenschutzkontrollichte und -effizienz für ausreichend und angemessen hält.

03. 04. 2008

Walter, Sckerl, Untersteller, Sitzmann, Lösch GRÜNE

Begründung

Die Lidl-Geschäftsführung hat inzwischen Berichte bestätigt, wonach zur Vermeidung von Warenschwund und Inventurverlusten versteckte Videokameras und teilweise zusätzlich Detekteien eingesetzt wurden.

Die systematische heimliche Überwachung ohne konkreten Verdacht eines schwerwiegenden Vergehens greift in unzulässiger Weise in das Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Daher ist aufzuklären, inwieweit solche gravierenden Rechtsverletzungen in Baden-Württemberg stattfanden, zumal die Vermutung im Raum steht, dass der heimliche Einsatz von Kameras und Detekteien nicht nur bei der Fa. Lidl, sondern auch bei anderen Einzelhandelsfirmen stattfand oder stattfindet.

Klärungsbedürftig ist auch, inwieweit von diesen Überwachungspraktiken nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Kunden betroffen waren bzw. sind. Wie auf einigen veröffentlichten Kamerabildern zu sehen ist, wurden im Kassensbereich zum Beispiel auch die Eingabegeräte erfasst, in die die Kunden ihre Geheimzahl zur Kartenzahlung eingeben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. April 2008 Nr. 2–0552/B 146/08 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob ihr bekannt ist, ob und ggf. in wie vielen und welchen Lidl-Filialen in Baden-Württemberg in letzter Zeit eine heimliche Überwachung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch versteckte Videokameras stattfand;

- 2. ob ihr bekannt ist, ob und ggf. in welchen Lidl-Filialen Abhörprotokolle oder -berichte über das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt wurden und wo und wie diese Protokolle ggf. verwahrt wurden;*
- 3. ob ihr bekannt ist, inwieweit von den Kameraaufnahmen auch Kunden betroffen waren;*
- 4. ob ihr bekannt ist, inwieweit auch der Kassensbereich und die Kreditkartenlesegeräte erfasst waren, in die die Kunden bei Kartenzahlung ihre Geheimzahlen eingeben;*
- 5. ob ihr bekannt ist, ob und ggf. in welchen Lidl-Filialen in Baden-Württemberg die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Einsatz von Detekteien überwacht wurden;*

Zu 1. bis 5.:

Das Innenministerium als für den Sitz der Lidl-Zentrale in Neckarsulm zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Lidl ein datenschutzrechtliches Prüfungsverfahren eingeleitet. Es hat die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG um die Beantwortung von rund 50 Fragen und die Überlassung von Unterlagen gebeten. Die Antwort liegt inzwischen vor. Nach Angaben der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG haben bundesweit mehr als 30 rechtlich selbstständige Lidl-Unternehmen zahlreiche Detekteien in mehreren Bundesländern damit beauftragt, wegen hoher Inventurverluste in mehr als 500 Lidl-Unternehmen Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Diese hätten sich nicht vorrangig gegen Mitarbeiter gerichtet.

Zur Klärung des Sachverhalts sind angesichts der Vielzahl der beteiligten Stellen umfangreiche weitere Ermittlungen erforderlich, die von der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde geführt werden. Es wäre für die weitere Sachaufklärung nicht hilfreich, zum jetzigen Zeitpunkt Näheres zum Stand der Ermittlungen mitzuteilen. Die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich wird nach Abschluss der datenschutzrechtlichen Überprüfung die Öffentlichkeit umfassend über das Ergebnis informieren.

- 6. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit auch in anderen Discountmärkten in Baden-Württemberg versteckte Videokameras und/oder Detekteien eingesetzt wurden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden zu überwachen, mit dem Ziel, Inventurverluste zu vermeiden bzw. zu reduzieren;*

Zu 6.:

Der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich sind bislang lediglich Presseberichte bekannt, nach denen es bei anderen Lebensmitteldiscountern zu ähnlichen Überwachungsmaßnahmen wie bei Lidl gekommen sein soll. Hinweise auf Vorkommnisse in Baden-Württemberg liegen ihr nicht vor. Die Aufsichtsbehörde wird in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der anderen Bundesländer prüfen, ob und ggf. welche weiteren Schritte geboten sind.

- 7. ob ihr bekannt ist, ob und ggf. welche Kontrollen die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich in den letzten fünf Jahren und in welchen Intervallen im Lebensmitteleinzelhandel durchgeführt hat und inwieweit eine datenschutzrechtliche Beratung und Aufklärung angeboten und genutzt wurde;*

Zu 7.:

Die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich hat in den letzten fünf Jahren in zwei Fällen die Zulässigkeit der Videoüberwachung in Verkaufsräumen von Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften überprüft. Im Zuge des vorliegenden Überprüfungsverfahrens hat die Aufsichtsbehörde mehrere Lidl-Filialen unangemeldet kontrolliert.

Die Aufsichtsbehörde berät entsprechend der sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz ergebenden Verpflichtung alle nichtöffentlichen Stellen. Von diesem Angebot haben die Lebensmitteldiscounter in der Vergangenheit allerdings keinen Gebrauch gemacht. Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG hat jedoch bereits angekündigt, das geplante neue Datenschutzkonzept für die Lidl-Unternehmen der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung vorzulegen.

8. ob sie die Datenschutzkontrolldichte und -effizienz für ausreichend und angemessen hält.

Zu 8.:

Angesichts der Zahl der der Datenschutzaufsicht unterliegenden privaten Stellen, der ständig steigenden Zahl der Beschwerdefälle und der Beratungswünsche sowie der personellen Ressourcen der Aufsichtsbehörde sind Vor-Ort-Überprüfungen Grenzen gesetzt. Die Aufsichtsbehörde führt Kontrollen vor allem in solchen Bereichen durch, in denen entweder schwerwiegende Datenschutzverstöße vorkommen oder sich die Datenschutzbeschwerden häufen. Das war in Bezug auf Lebensmitteldiscounter bislang nicht der Fall. Die Aufsichtsbehörde wird die aktuellen Vorgänge jedoch zum Anlass nehmen, ihr Augenmerk verstärkt auf diesen Bereich zu richten.

Rech

Innenminister